

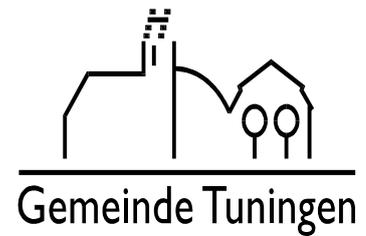
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2021-000048/1

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 1.3

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Im Eckritt 7/Erg.**

**Sachverständige: Herr Limberger**

**Befangen: --**

### Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in dem Baugebiet „Eckritt“, Im Eckritt, Flst. Nr. 6641.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Es wird folgende Befreiung benötigt:

- 2.3 Höhe und Höhenlage der baulichen Anlage  
Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlage wird als Wand- und Firsthöhe festgesetzt. WH = max. zulässige Wandhöhe = 6,50 m  
Die Höhenlage der baulichen Anlagen wird durch die im Plan eingetragenen, maximal zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhen (EFH) in mm Ü. NN als Höchstmaß angesetzt. Maßgeblich ist die Höhe des Fertigfußbodens. Die maßgebliche Höhe (EFH) wird als 745,20 m festgesetzt.

Die EFH wird um 0,31 m überschritten und die Wandhöhe wird um 0,07 m überschritten.

Der eingereichte Bauantrag wurde in der Sitzung am 16.12.2021 auf Grund der benötigten Befreiung abgelehnt.

Der Architekt des Bauvorhabens, Herr Limberger, möchte dem technischen Ausschuss in der Sitzung vorstellen, aus welchem Grund die Befreiung benötigt wird.

### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss lehnt das Bauvorhaben und die benötigte Befreiung ab.